

Die berufliche Vorsorge darf nicht zu einer Risikoversicherung werden!

Die berufliche Vorsorge befindet sich in schwierigen Zeiten. Die Pensionskassen geraten durch das anhaltende tiefe Zinsniveau unter Druck, die benötigten Renditen können nur noch mit Mühe oder gar nicht mehr erzielt werden. Zudem weisen einige Kassen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Pensionierten auf, deren Renten noch auf Basis besserer Rahmenbedingungen festgelegt wurden. Der Ruf nach weiteren Korrekturmassnahmen wird dementsprechend immer lauter.

transfair anerkennt, dass bei den Pensionskassen, wo eine Notwendigkeit zu Massnahmen gegeben ist, diese auch eingeleitet werden. Die Frage ist nur, wann müssen die Massnahmen umgesetzt werden und wer bezahlt diese? **Die zweite Säule ist heute ein wichtiger, gesetzlich geregelter Pfeiler der Altersvorsorge und muss dies auch in Zukunft bleiben.** Langfristig gesunde und stabile Pensionskassen, die ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherten stets wahrnehmen können, müssen deshalb für transfair das Ziel der Bemühungen sein.

Ebenso klar ist für transfair aber auch, dass gewisse Parameter auch vonseiten Arbeitgeber und vonseiten Pensionskassen eingehalten werden müssen.

Für transfair stehen dabei folgende Forderungen im Vordergrund:

- Die **Probleme älterer Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt** sind bekannt. Zudem sind gerade die letzten Erwerbsjahre von grosser Bedeutung für die künftige Rente. Lücken durch Arbeitsplatzverlust und erzwungene Frühpensionierungen können nie mehr kompensiert werden. Es entspringt der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, seinen **älteren Mitarbeitenden Sorge zu tragen und diese nicht leichtfertig in Frühpensionierung oder in die Erwerbslosigkeit abzuschieben**, sondern deren Arbeitsmarktfähigkeit auch während der letzten Erwerbsjahre durch Weiterbildung zu sichern.
- Bei der beruflichen Vorsorge ist die **langfristige Perspektive** massgebend. Übereilte Anpassungen sind zu vermeiden. Korrekturen müssen im Rahmen einer seriösen Analyse und einem zwischen den Sozialpartnern verhandelten, ausgewogenen Gesamtkonzept abgewogen und mit **gesundem Augenmass** erfolgen.
- Die von den Pensionskassen getroffenen Entscheide müssen finanziell abgedeckt werden. Diese Abfederungen sind **sozialpartnerschaftlich auszuhandeln**. Der Arbeitgeber muss seine Verpflichtungen wahrnehmen und mit den Verbänden sozialverträgliche Lösungen anstreben.
- Oberste Maxime muss sein, **das Rentenniveau nicht zu senken**, respektive tiefe Renten zu verstärken. Arbeitnehmenden mit tiefen Einkommen fehlen meist die Mittel zur Äufnung einer dritten Säule. Die ersten beiden Säulen müssen deshalb so ausgestaltet sein, dass sie zum **Erhalt des Lebensstandards** reichen. transfair fordert, dass die Mitarbeitenden mit Würde in Rente gehen können und nicht auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Gleichermassen sind bestehende **Überbrückungsrenten** zu verteidigen, beziehungsweise so auszugestalten, dass keine Rentenlücke entsteht.